

## Statistischer Bericht

# Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Freistaat Sachsen

Berichtsstand 2024

K VI 1- j/24

#### Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

#### Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Statistischer Bericht: K VI 1- j/24

#### Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Freistaat Sachsen 2024

#### <u>Titel</u>

#### Inhalt

#### Vorbemerkungen

_		
т.	<b>h</b> •	llen
1 4	De	nen

<u>11.</u>

I abonon	
<u>1.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach ausgewählten
	Staatsangehörigkeiten, Art der Unterbringung sowie Art und Form der Leistung
<u>2.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach ausgewählten
_	Staatsangehörigkeiten und Alter
<u>3.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach ausgewählten
	Staatsangehörigkeiten sowie aufenthaltsrechtlichem Status
<u>4.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie
_	ausgewählten Staatsangehörigkeiten
<u>5.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie Art der
_	Unterbringung und ausgewählten aufenthaltsrechtlichem Status
<u>6.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie Alter
<del>7</del> .	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie Geschlecht
_	und ausgewählten Altersgruppen
<u>8.</u>	Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern, Wohnort und
_	Geschlecht sowie ausgewählten Unterbringungsarten
<u>9.</u>	Haushalte von Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfängern am 31.12.2024 nach
_	ausgewählten Unterbringungsarten
10.	Asylbewerberleistungsempfängerinnen und Asylbewerberleistungsempfänger am 31.12.2018 bis 2024 nach

Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2018 bis 2024 nach Trägern

persönlichen Merkmalen und ausgewählten Merkmalen zur Leistungsgewährung

#### Inhalt

#### Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12.

URI ·

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/asylbewerberregelleistungen.pdf? blob=publicationFile

Stand: 06.04.2017

#### Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen - Statistik - sachsen de

Grundlage für diesen Statistischen Bericht sind die Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von

Asylbewerberleistungen. Die vorliegende Veröffentlichung enthält ausgewählte statistische Ergebnisse über den Personenkreis der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2024.

Zudem werden Angaben der Asylbewerberleistungsstatistik für die Jahre 2018 bis 2024 bereitgestellt.

Die Berechnung der Angaben je Einwohnerinnen und Einwohner erfolgte im Regelfall für die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen mit der Einwohnerzahl vom 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Quelle für die zur Berechnung verwendeten Einwohnerangaben bildet das Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusdaten 2022.

#### Erläuterungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bedürftige Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie sich tatsächlich im Bundesgebiet

aufhalten und die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 Asylbewerberleistungsgesetz erfüllen. Die Leistungen werden unter inhaltlichen Gesichtspunkten in Regelleistungen und besondere Leistungen unterteilt. Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen wird zum 31. Dezember des Berichtsjahres als Bestandserhebung durchgeführt. Von Personen, die an diesem Stichtag Regelleistungen erhielten, wird außerdem erfasst, ob sie im Laufe des Jahres bzw. am Jahresende besondere Leistungen bezogen. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld).

Empfängerinnen und Empfänger, die während des Jahres verschiedene Hilfearten (Sachleistungen, Wertgutscheine und so weiter) erhielten, werden bei jeder Leistungsart einbezogen. Regelleistungen dienen der Deckung des täglichen Bedarfs der Leistungsberechtigten. Sie werden nach dem § 3 Asylbewerberleistungsgesetz als Grundleistungen oder nach § 2

Asylbewerberleistungsgesetz als Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch 12 gewährt. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 fanden separate Erhebungen für die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen sowie Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen statt. Ab dem Berichtsjahr 2020 und durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 13. August 2019 erfolgt eine gemeinsame Erhebung aufgrund der Zusammenlegung dieser beiden Statistiken.

Besondere Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Dazu gehören die Leistungen nach den §§ 4 bis 6 Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend dem 5. bis 9. Kapitel Sozialgesetzbuch 12. Letztere werden nicht erfasst wenn diese ausschließlich im Laufe des Jahres gewährt wurden. Deshalb können nur Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach den §§ 4 bis 6

Asylbewerberleistungsgesetz im Laufe des Jahres dargestellt werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben den Regelleistungen entsprechend den §§ 34 bis 34 b Sozialgesetzbuch 12 gesondert erbracht. Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Im Berichtsjahr 2022 verzeichnete das Statistische Landesamt Sachsen einen deutlichen Anstieg ukrainischer Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen. Ursache hierfür war der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022, der zu einer starken Fluchtbewegung aus der Ukraine führte.

Im Berichtsjahr 2023 ist infolge des Rechtskreiswechsels ab dem 01. Juni 2022 und des damit verbundenen Übergangs in die Sozialleistungen ein deutlicher Rückgang bei den ukrainischen Asylbewerberleistungsempfängerinnen und Empfängern zu verzeichnen.

<u>Inhalt</u>

1. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Art der Unterbringung sowie Art und Form der Leistung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Unterbringung in	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	Dezentrale	Leistungsart Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart Grundleistungen insgesamt	Leistungsart Grundleistungen darunter Sachleistungen
Europa zusammen	4.815	555	2.595	1.660	1.130	3.685	3.085
kosovarisch	90	15	55	20	20	70	60
mazedonisch	155	20	95	40	20	135	120
russisch	1.730	205	800	725	810	920	690
türkisch	2.175	55	1.455	660	205	1.970	1.755
ukrainisch	495	245	115	135	30	465	355
Afrika zusammen	2.690	335	1.515	840	840	1.850	1.535
algerisch	95	20	50	25	15	80	70
äthiopisch	125	45	60	20	20	110	100
kamerunisch	400	50	220	130	110	295	265
libysch	855	115	490	245	300	555	440
marokkanisch	190	10	130	50	35	155	120
nigerianisch	250	15	90	145	160	90	80
somalisch	260	20	200	40	50	210	190
tunesisch	335	35	195	105	90	245	180
Amerika zusammen	5.075	535	2.440	2.105	525	4.550	3.470
kolumbianisch	95	10	35	50	15	80	75
venezolanisch	4.865	515	2.360	1.995	495	4.370	3.320
Asien zusammen	9.215	920	5.835	2.465	2.325	6.890	5.530
afghanisch	1.265	125	910	230	115	1.155	950
georgisch	850	75	445	330	365	485	415
indisch	860	65	645	150	85	775	625
irakisch	1.330	20	715	600	820	515	375
iranisch	425	20	295	110	115	310	215
libanesisch	960	90	555	310	340	620	500
pakistanisch	950	125	625	205	235	715	580
syrisch	2.110	330	1.405	380	155	1.955	1.620
vietnamesisch	175	30	110	35	20	155	100
Australien/Ozeanien/Antarktis zusammen	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	25	-	10	15	10	15	10
Unbekannt <sup>1)</sup>	640	85	390	170	165	475	355
Insgesamt	22.460	2.425	12.785	7.250	5.000	17.460	13.985

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "ohne Angabe" oder "ungeklärt" signiert wurde. Zeichenerklärung

<u>Inhalt</u>

2. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Alter

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
Europa zusammen	4.815	290	1.375	425	970	855	740	160
kosovarisch	90	5	35	10	15	10	10	-
mazedonisch	155	15	50	20	20	25	20	-
russisch	1.730	105	625	150	230	275	280	60
türkisch	2.175	125	540	185	610	435	275	5
ukrainisch	495	20	65	40	75	80	125	85
Afrika zusammen	2.690	140	465	135	785	725	415	25
algerisch	95	-	5	5	30	35	25	-
äthiopisch	125	5	5	5	65	35	10	-
kamerunisch	400	35	50	15	130	130	45	-
libysch	855	40	210	60	170	185	180	10
marokkanisch	190	-	20	5	45	85	35	-
nigerianisch	250	25	90	5	40	60	30	-
somalisch	260	-	10	35	145	50	20	-
tunesisch	335	20	45	10	100	110	45	5
Amerika zusammen	5.075	250	995	365	1.205	1.170	875	220
kolumbianisch	95	10	30	10	10	15	15	5
venezolanisch	4.865	225	895	355	1.185	1.145	850	215
Asien zusammen	9.215	385	1.535	685	2.995	2.100	1.315	200
afghanisch	1.265	45	150	130	595	250	80	20
georgisch	850	85	290	45	75	185	145	30
indisch	860	10	70	25	360	250	135	10
irakisch	1.330	70	280	110	355	290	210	15
iranisch	425	5	45	20	90	145	100	20
libanesisch	960	45	165	60	245	235	185	30
pakistanisch	950	40	145	55	295	245	150	20
syrisch	2.110	70	325	230	870	375	215	25
vietnamesisch	175	5	10	-	40	60	45	10
Australien/Ozeanien/Antarktis zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenios	25	-	5	-	10	-	5	-
Unbekannt <sup>1)</sup>	640	35	95	40	225	140	100	5
Insgesamt	22.460	1.095	4.475	1.655	6.190	4.990	3.455	605

<sup>1)</sup> Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "ohne Angabe" oder "ungeklärt" signiert wurde. Zeichenerklärung

#### <u>Inhalt</u>

# 3. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten sowie aufenthaltsrechtlichem Status

Staatsangehörigkeit 	Insgesamt	Aufenthaltsgestattung	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familienangehörige
Europa zusammen	4.815	2.875	290	185
kosovarisch	90	15	30	-
mazedonisch	155	50	30	5
russisch	1.730	960	145	55
türkisch	2.175	1.735	35	115
ukrainisch	495	65	5	-
Afrika zusammen	2.690	1.585	195	35
algerisch	95	25	15	-
äthiopisch	125	80	15	-
kamerunisch	400	270	15	5
libysch	855	600	40	15
marokkanisch	190	60	25	-
nigerianisch	250	140	10	5
somalisch	260	170	15	5
tunesisch	335	160	45	5
Amerika zusammen	5.075	4.475	45	100
kolumbianisch	95	80	-	5
venezolanisch	4.865	4.305	40	90
Asien zusammen	9.215	6.405	465	165
afghanisch	1.265	1.025	50	20
georgisch	850	435	75	25
indisch	860	340	95	15
irakisch	1.330	1.005	20	25
iranisch	425	320	15	5
libanesisch	960	575	30	20
pakistanisch	950	625	65	25
syrisch	2.110	1.855	65	15
vietnamesisch	175	75	30	5
Australien/Ozeanien/Antarktis zusammen	-	-	-	-
Staatenlos	25	15	-	-
Unbekannt <sup>2)</sup>	640	430	20	10
Insgesamt	22.460	15.790	1.015	495

<sup>1)</sup> Einschließlich Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r (BüMA).

<sup>2)</sup> Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "ohne Angabe" oder "ungeklärt" signiert wurde. Zeichenerklärung

Geduldete	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	Asylgesuch
985	60	375
45	-	-
55	5	5
510	30	-
245	20	-
50	-	370
730	115	-
50	5	_
10	20	_
90	15	_
175	30	_
100	-	_
85	10	_
55	15	_
110	10	-
385	45	5
10	5	-
360	40	5
1 015	155	20
1.915	155	20
130	30	-
285	10	-
400	10	<u>-</u>
260	10	15
70	5	-
295	20	-
205	25	-
135 55	25 10	5
55	10	-
-	-	-
10	-	-
140	30	5
4.170	405	405

<u>Inhalt</u>

4. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	afghanisch	georgisch	indisch	irakisch	iranisch	libanesisch	libysch	pakistanisch	russisch	syrisch	türkisch	venezolanisch
Chemnitz, Stadt	1.225	95	45	55	105	55	70	90	125	145	130	160	50
Erzgebirgskreis	1.690	85	30	165	105	30	85	85	95	125	170	250	200
Mittelsachsen	1.620	95	55	50	95	30	60	45	30	80	145	110	500
Vogtlandkreis	1.175	50	60	40	75	30	50	55	75	100	80	165	195
Zwickau	1.220	80	40	80	95	40	65	40	75	105	35	240	130
Dresden, Stadt	3.190	140	105	105	210	90	160	130	95	315	220	180	870
Bautzen	1.035	80	35	50	45	30	40	55	55	65	60	220	180
Görlitz	1.420	50	35	40	110	10	85	20	40	110	230	285	280
Meißen	1.115	50	20	5	105	15	30	45	35	75	90	80	380
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.215	70	25	30	75	15	50	40	30	115	95	100	355
Leipzig, Stadt	2.920	170	185	75	185	45	100	70	60	140	350	195	765
Leipzig	1.235	80	80	65	50	15	45	40	70	65	115	70	295
Nordsachsen	970	90	60	45	65	10	25	25	40	85	55	50	155
Landesdirektion Sachsen	2.425	125	75	65	20	20	90	115	125	205	330	55	515
Insgesamt	22.460	1.265	850	860	1.330	425	960	855	950	1.730	2.110	2.175	4.865

#### <u>Inhalt</u>

5. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie Art der Unterbringung und ausgewählten aufenthaltsrechtlichem Status

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung	Aufenthaltsrechtlicher Status Aufenthaltsgestattung	Aufenthaltsrechtlicher Status vollziehbar zur Ausreise verpflichtet		Aufenthaltsrechtlicher Status geduldete Ausländer
Chemnitz, Stadt	1.225	1.115	110	1.045	30	-	145
Erzgebirgskreis	1.690	1.655	35	1.175	40	-	465
Mittelsachsen	1.620	1.040	580	1.220	40	-	335
Vogtlandkreis	1.175	905	265	625	65	30	425
Zwickau	1.220	1.120	100	795	-	-	390
Dresden, Stadt	3.190	2.245	945	2.615	110	45	375
Bautzen	1.035	690	345	530	35	355	95
Görlitz	1.420	630	790	935	-	-	400
Meißen	1.115	140	975	825	65	10	185
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	1.215	280	935	1.045	10	-	125
Leipzig, Stadt	2.920	1.925	995	2.005	100	-	750
Leipzig	1.235	645	590	800	95	-	330
Nordsachsen	970	390	585	720	35	50	145
Landesdirektion Sachsen	2.425	X	Х	1.455	390	-	-
Insgesamt	22.460	12.785	7.250	15.790	1.015	495	4.170

<u>Inhalt</u>

6. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie Alter

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	Je 10.000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>	Unter 18 Jahren		30 bis unter 40 Jahre		Darunter Grundleistungsempfänger/-innen
Chemnitz, Stadt	1.225	49,9	425	350	245	205	835
Erzgebirgskreis	1.690	53,1	460	595	360	275	1.345
Mittelsachsen	1.620	54,7	525	405	390	305	1.315
Vogtlandkreis	1.175	53,6	380	360	230	205	915
Zwickau	1.220	39,8	345	390	275	210	925
Dresden, Stadt	3.190	56,5	815	1.020	725	635	2.270
Bautzen	1.035	35,4	280	360	220	175	885
Görlitz	1.420	58,2	460	430	300	230	1.130
Meißen	1.115	46,6	375	300	240	200	855
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.215	49,8	400	345	260	210	880
Leipzig, Stadt	2.920	47,7	835	840	715	535	2.130
Leipzig	1.235	47,5	360	400	260	215	950
Nordsachsen	970	48,6	255	290	250	175	600
Landesdirektion Sachsen	2.425	X	460	950	525	485	2.425
Insgesamt	22.460	55,6	6.375	7.035	4.990	4.060	17.460

<sup>1)</sup> Einwohner/-innen am 31.12.2024 auf Basis der Zensusdaten 2022. Zeichenerklärung

#### <u>Inhalt</u>

7. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern sowie Geschlecht und ausgewählten Altersgruppen

Insgesamt	22.460	14.305	5.340	63,7	8.155	1.695	36,3
Landesdirektion Sachsen	2.425	1.625	745	67,0	800	205	33,0
Nordsachsen	970	660	230	68,0	315	60	32,5
Leipzig	1.235	805	315	65,2	430	85	34,8
Leipzig, Stadt	2.920	1.770	585	60,6	1.150	255	39,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.215	765	260	63,0	455	80	37,4
Meißen	1.115	640	210	57,4	475	90	42,6
Görlitz	1.420	930	340	65,5	490	90	34,5
Bautzen	1.035	675	285	65,2	360	80	34,8
Dresden, Stadt	3.190	2.035	760	63,8	1.155	260	36,2
Zwickau	1.220	830	320	68,0	390	65	32,0
Vogtlandkreis	1.175	710	260	60,4	460	100	39,1
Mittelsachsen	1.620	985	270	60,8	640	135	39,5
Erzgebirgskreis	1.690	1.110	480	65,7	580	115	34,3
Chemnitz, Stadt	1.225	770	280	62,9	455	70	37,1
überörtlicher Träger)	Insgesamt	Mannlich 7	18 bis unter 30 Jahren	insgesamt in Prozent	vveiblich	18 bis unter 30 Jahren	insgesamt in Prozent
Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis,	Inagaaamt	NAV	Männlich im Alter von	Männlicher Anteil an	Weiblich	Weiblich im Alter von	Weiblicher Anteil an

<sup>1)</sup> Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

# 8. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2024 nach Trägern, Wohnort und Geschlecht sowie ausgewählten Unterbringungsarten

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger) und Wohnort	Insgesamt	männlich <sup>1)</sup>	weiblich	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung
Chemnitz, Stadt	1.225	770	455	1.115	110
Erzgebirgskreis zusammen	1.690	1.110	580	1.655	35
Annaber -Buchholz, Stad	210	125	85	205	5
Aue - Bad Schlema, Stadt	190	130	60	180	10
Crottendorf	65	55	10	65	-
Drebach	100	80	20	100	-
Ehrenfriedersdorf, Stadt	55	20	30	55	-
Grünhain-Beierfeld, Stadt	100	10	90	100	-
Jahnsdorf/Erzgeb.	70	70	-	70	-
Johanngeorgenstadt, Stadt	130	110	20	130	-
Marienberg, Stadt	210	110	100	210	-
Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	110	80	30	105	5
Stollberg/Erzgeb., Stadt	50	25	25	50	-
Zschopau, Stadt, Motorradstadt	75	60	20	75	5
Mittelsachsen zusammen	1.620	985	640	1.040	580
Döbeln, Stadt	185	150	35	130	55
Frankenber /Sa., Stadt, Garnisonsstadt	135	75	65	100	35
Freiberg, Universitätsstadt	440	275	165	370	70
Hainichen, Stadt	160	100	60	100	65
Jahnatal	80	45	40	75	5
Lunzenau, Stadt	55	35	20	25	30
Mittweida, Stadt, Hochschulstadt	70	35	35	-	70
Striegistal	110	70	40	110	-
Waldheim, Stadt	125	75	50	110	15
Vogtlandkreis zusammen	1.175	710	460	905	265
Oelsnitz/Vo tl., Stadt	75	50	25	65	5
Plauen, Stadt	755	475	280	555	200
Reichenbach im Vogtland, Stadt	140	70	70	105	35
Zwickau zusammen	1.220	830	390	1.120	100
Crimmitschau, Stadt	95	60	35	90	5
Glauchau, Stadt	100	50	45	95	5
Kirchber , Stadt	70	35	35	70	-
Limbach-Oberfrohna, Stadt	195	140	50	185	10
St. Egidien	70	50	20	70	-
Werdau, Stadt	115	80	35	100	10
Wilkau-Haßlau, Stadt	105	60	45	100	-
Zwickau, Stadt, Hochschulstadt	420	315	105	365	60
Dresden, Stadt	3.190	2.035	1.155	2.245	945
Bautzen zusammen	1.035	675	360	690	345
Bautzen, Stadt	225	135	85	175	50
Hoyerswerda, Stadt	365	215	150	255	110
Kamenz, Stadt	240	180	65	170	70
Sohland a. d. Spree	90	80	10	75	15
Görlitz zusammen	1.420	930	490	630	790
Boxber /O.L.	85	85	-	85	_
Ebersbach-Neu ersdorf, Stad	75	40	35	<del>-</del>	75
Görlitz, Stadt, Hochschulstadt	290	160	130	40	245
Löbau, Stadt	320	210	115	175	150
Niesky, Stadt	75	60	10	45	30
Rothenburg/O.L., Stadt	80	35	45	-	80
Weißwasser/O.L., Stadt	120	55	65	_	120
Zittau, Stadt, Hochschulstadt	335	275	65	250	90
Meißen zusammen	1.115	640	475	140	975
Coswi , Stadt	85	45	40	_	85
Gröditz, Stadt	140	85	50	- -	140
Großenhain, Stadt	100	60	40	20	85
Meißen, Stadt	160	80	80	20	65 160
•				- 55	
Radebeul, Stadt	65 400	55 205	10 105	55 65	10
Riesa, Stadt	400	205	195	65	335
Zeithain	150	95 <b>765</b>	55	-	150
zusammen	1.215	765	455	280	935
Altenber , Stadt	110	100	10	80	30
Dippoldiswalde, Stad	75	65	10	55	25
Freital, Stadt	90	50	40	-	90
Heidenau, Stadt	70	30	35	-	70

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger) und Wohnort	Insgesamt	männlich <sup>1)</sup>	weiblich	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung
Klingenberg	155	150	5	145	10
Königstein/Sächs. Schw., Stadt	65	35	30	-	65
Neustadt in Sachsen, Stadt	95	50	45	-	95
Pirna, Stadt	255	145	110	-	255
Sebnitz, Stadt	130	55	75	-	130
Leipzig, Stadt	2.920	1.770	1.150	1.925	995
Leipzig zusammen	1.235	805	430	645	590
Borna, Stadt	250	170	85	135	115
Brandis, Stadt	60	35	20	60	-
Colditz, Stadt	65	40	30	-	65
Grimma, Stadt	160	100	60	70	90
Kitzscher, Stadt	60	30	30	-	60
Markranstädt, Stadt	60	45	15	40	20
Neukieritzsch	75	60	15	50	25
Regis-Breitingen, Stadt	65	60	5	55	10
Rötha, Stadt	180	135	45	180	5
Wurzen, Stadt	60	30	30	-	60
Nordsachsen zusammen	970	660	315	390	585
Delitzsch, Stadt	245	200	45	160	85
Eilenburg, Stadt	115	70	45	15	100
Oschatz, Stadt	165	110	55	60	105
Torgau, Stadt	115	75	45	35	80
Landesdirektion Sachsen insgesamt	2.425	1.625	800	x	x
Chemnitz, Stadt	735	485	250	x	х
Dresden, Stadt	605	405	200	x	х
Leipzig, Stadt	695	460	235	x	х
Meerane, Stadt	145	110	35	x	х
Schneeberg, Stadt	210	165	45	x	х
Sachsen	22.460	14.305	8.155	12.785	7.250

<sup>1)</sup> Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Zeichenerklärung

#### <u>Inhalt</u>

## 9. Haushalte von Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfängern am 31.12.2024 nach ausgewählten Unterbringungsarten

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	Insgesamt	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterbringung
Chemnitz, Stadt	675	605	70
Erzgebirgskreis	1.125	1.100	25
Mittelsachsen	855	645	210
Vogtlandkreis	645	500	145
Zwickau	760	695	65
Dresden, Stadt	2.130	1.525	605
Bautzen	610	500	105
Görlitz	745	515	230
Meißen	600	115	485
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	650	280	365
Leipzig, Stadt	1.870	1.270	600
Leipzig	745	545	200
Nordsachsen	630	375	255
Landesdirektion Sachsen	1.790	X	Х
Insgesamt	13.830	8.680	3.365

<u>Inhalt</u>

10. Asylbewerberleistungsempfängerinnen und Asylbewerberleistungsempfänger am 31.12.2018 bis 2024 nach persönlichen Merkmalen und ausgewählten Merkmalen zur Leistungsgewährung

To. Asymbower beriefstungsempfungerinnen und Asymbower beriefstungsemp	I	1		l personner	I	I	gewanter
Merkmal	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Regelleistungsempfänger/-innen insgesamt	21.197	20.048	20.715	21.825	27.540	25.590	22.460
Regelleistungsempfänger/-innen männlich <sup>1)</sup>	14.491	13.204	13.870	14.500	17.395	17.225	14.305
Regelleistungsempfänger/-innen weiblich	6.706	6.844	6.845	7.325	10.145	8.365	8.155
Regelleistungsempfänger/-innen unter 18 Jahre	6.280	6.146	6.075	6.595	7.985	6.875	6.375
Regelleistungsempfänger/-innen 18 bis unter 50 Jahre	14.000	12.833	13.465	13.985	17.545	17.155	14.505
Regelleistungsempfänger/-innen 50 Jahre und älter	917	1.069	1.175	1.245	2.010	1.560	1.575
Regelleistungsempfänger/-innen Grundleistungsempfänger	10.098	10.180	10.580	12.850	19.415	18.585	17.460
Haushalte von Regelleistungsempfänger/-innen insgesamt Unterbringung in Aufnahmeeinrichtung		11.799	12.540	13.040	17.005	16.220	13.830
		1.238	2.140	2.535	2.990	2.750	1.790
Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft	8.523	7.116	6.425	6.315	7.720	10.155	8.680
dezentrale Unterbringung	3.725	3.445	3.975	4.185	6.295	3.315	3.365
Regelleistungsempfänger/-innen nach Herkunftskontinent <sup>2)</sup> insgesamt		20.048	20.715	21.825	27.540	25.590	22.460
Regelleistungsempfänger/-innen aus Europa	4.158	3.773	3.800	3.725	8.310	5.260	4.815
Regelleistungsempfänger/-innen aus Afrika	3.600	3.277	3.490	3.175	2.880	2.735	2.690
Regelleistungsempfänger/-innen aus Amerika	362	1.033	1.070	1.080	2.315	4.835	5.075
Regelleistungsempfänger/-innen aus Asien	12.242	11.256	11.505	13.060	13.300	12.155	9.215
Empfänger/-innen von besonderen Leistungen insgesamt	11.741	9.126	7.945	11.765	20.355	11.480	8.855
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	10.326	8.112	6.465	6.480	5.350	5.210	3.715
Empfänger/-innen von Leistungen nach §§ 4 - 6 AsylbLG	1.472	1.046	1.490	5.330	15.045	6.290	5.160

<sup>1)</sup> Ab Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

<sup>2)</sup> Bei einem Teil der Asylbewerber ist die Staatsangehörigkeit unbekannt bzw. sie sind staatenlos.

#### <u>Inhalt</u>

11. Regelleistungsempfängerinnen und Regelleistungsempfänger am 31.12.2018 bis 2024 nach Trägern

Träger (Kreisfreie Stadt, Landkreis, überörtlicher Träger)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Chemnitz, Stadt	1.591	1.456	1.375	1.230	1.695	1.475	1.225
Erzgebirgskreis	1.753	1.449	1.530	1.495	1.735	1.740	1.690
Mittelsachsen	1.371	1.153	985	955	925	1.770	1.620
Vogtlandkreis	1.242	1.068	1.145	1.040	1.115	1.090	1.175
Zwickau	1.684	1.510	1.420	1.350	1.580	1.295	1.220
Dresden, Stadt	2.991	2.377	2.450	2.560	3.470	3.440	3.190
Bautzen	1.346	1.151	1.175	1.130	1.070	1.145	1.035
Görlitz	1.014	843	900	1.080	1.260	1.450	1.420
Meißen	953	1.013	1.025	1.085	1.015	1.260	1.115
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.069	1.064	1.105	1.150	1.110	1.385	1.215
Leipzig, Stadt	2.912	2.701	2.760	2.925	5.940	3.330	2.920
Leipzig	1.233	1.256	1.200	1.300	1.220	1.210	1.235
Nordsachsen	1.275	1.189	1.190	1.230	1.180	1.080	970
Landesdirektion Sachsen	763	1.818	2.450	3.295	4.225	3.920	2.425
Insgesamt	21.197	20.048	20.715	21.825	27.540	25.590	22.460



Qualitätsbericht

# Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistung - Empfänger am 31.12.



2016-2017

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

#### Kurzfassung

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12.
- Erhebungseinheit: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- Grundgesamtheit: Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 31. Dezember des Berichtsjahres. Bestandserhebung über die Regelleistungen zum 31.12., ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.
- Periodizität: Jährlich
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberregelleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgebenden statt.

#### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

#### 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

• Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte

Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

• Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 9

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen Empfänger am 31.12. weist keine Inkonsistenzen auf.

#### 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- Verbreitungswege: Unter <u>www.destatis.de</u> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

#### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

• Entfällt.

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

#### 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

#### 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

#### 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter veröffentlichen Statistiken über die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

#### 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 31. Dezember des Berichtsjahres sowie Bestandserhebung über die Regelleistungen ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.

#### 1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich erhoben.

#### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/">https://www.gesetze-im-internet.de/</a>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### 1.7 Geheimhaltung

#### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

#### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

#### 1.8 Qualitätsmanagement

#### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

#### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

#### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
- 2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
- 3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
- 4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- 5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- 6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
- 7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen. Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter Regelleistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:
  - Orundleistungen: Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag für den notwendigen persönlichen Bedarf.
  - O Hilfe zum Lebensunterhalt: Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage.

Erhalten Leistungsempfänger neben den Regelleistungen auch besondere Leistungen, werden diese besonderen Leistungen im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ebenfalls erfragt. Leistungsempfänger, die dagegen ausschließlich besondere Leistungen erhalten, werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden die Daten aus beiden Erhebungen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gem. §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die Leistungen gem. § 2 AsylbLG nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII zu verstehen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind gem. § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG:

- o für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status
- o für Leistungsempfänger nach § 2 zusätzlich: Art und Form der Leistungen sowie Regelbedarfsstufen
- für Leistungsempfänger nach § 3 zusätzlich: Form der Grundleistung sowie Leistungsempfänger differenziert nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6

- o für Haushalte und für einzelne Leistungsempfänger: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Art der Unterbringung, Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens
- o bei Erhebungen zum Jahresende zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen: Art und Form anderer Leistungen nach diesem Gesetz im Laufe und am Ende des Berichtsjahres, Beteiligung am Erwerbsleben.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Regelbedarfsstufen bzw. Typ des Leistungsempfängers (Merkmal ab Berichtsjahr 2016):

- 1. Alleinstehende Leistungsberechtigte
- 2. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen
- 3. Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt
- 4. Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 5. Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- 6. Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

Stellung zum Haushaltsvorstand (Merkmal bis Berichtsjahr 2015): Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen. Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Typisierung der/des Regelbedarfsstufen (RBS)/Typs des Leistungsempfängern auf die Stellung zum Haushaltsvorstand im Berichtsjahr 2016: Für das Berichtsjahr 2016 wurde der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung der RBS nachgekommen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden gesetzlichen Änderungen und der damit folgenden Neugestaltung eines Tabellenprogramms wurde für das Berichtsjahr 2016 auf das alte Erhebungsmerkmal Stellung zum Haushaltsvorstand umgeschlüsselt:

Regelbedarfsstufen (RBS)/		Stellung zum Haushaltsvorstand						
	Typ des Leistungsempfängers	1 Haus- halts- vorstand	Ehegatte/- in/ Lebens- partner/ -in	3 Kind(er) unter 18 Jahren	4 Sonstige Person (en)			
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte sowie	Х						
2	,Älteste Person' der Partnerschaft, die einen gemein- samen Haushalt führen oder eine Person die RBS 2 erhält	Х						
2	"Andere Person" der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen		Х					
3	Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt				Х			
4, 5, 6	Kinderbzw. Jugendliche			Х				

**Staatsangehörigkeit:** Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status: Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

Art der Unterbringung: Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- o Aufnahmeeinrichtung: Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- Gemeinschaftsunterkunft: Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- dezentrale Unterbringung: Hierzu z\u00e4hlen alle Unterbringungsformen au\u00dberhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. \u00e5 44 AsylG und Gemeinschaftsunterk\u00fcnften im Sinne des \u00e5 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

#### **Erwerbsstatus:**

- Erwerbstätige sind Leistungsberechtigte, die gemäß § 8a AsylbLG der zuständigen Behörde die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gemeldet haben. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG zählen in diesem Zusammenhang nicht als Erwerbstätigkeit
- Vollzeiterwerbstätig sind die vorgenannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit der tariflichen Arbeitszeit entspricht oder darüber liegt. -Teilzeiterwerbstätig sind die oben genannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit unter der tariflichen Arbeitszeit liegt
- O Als nicht erwerbstätig gelten alle Personen, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind. Form der Grundleistung:
  - Sachleistungen umfassen auch die leihweise zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter des Haushalts. Die Miete, die direkt an den Vermieter gezahlt wird, zählt ebenfalls zu den Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden
  - Zu den Geldleistungen z\u00e4hlen alle notwendigen pers\u00f6nlichen Bedarfe, die durch Geldleistungen gedeckt werden (\u00e3 3 Absatz 1 AsylbLG).

#### 2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

#### 2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

#### 3 Methodik

#### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. genutzt.

Bei der Statistik von Empfänger für Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

#### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

#### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

#### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

#### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

#### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

#### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

#### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

#### 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

#### 7 Kohärenz

#### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechtigte Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. nach dem AsylbLG getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

#### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

#### 7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Somit dient die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- o Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

#### 8 Verbreitung und Kommunikation

#### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. des jeweiligen Vorjahres unter <a href="http://www.destatis.de">http://www.destatis.de</a> veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html (auch in gedruckter Form erhältlich).

#### Online-Datenbank

Daten in GENESIS-online unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter https://www.gbe-bund.de

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

#### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

#### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

#### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II  Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Berichtsjahr 20  Empfänger am 31.12. 20  Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.	Ansprech; für Rückfr: (freiwillige Name:	agen	AS1		
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.					
Allgemeine Angaben					
Laufende Nummer  Wird vom statistischen Amt ausgefüllt		Trägers	27 1		
Ordnungsangaben -15 3 Land Kreis Gemeinde	Über	örtlich	27 2		
Kennnummer 16	Wohno Hausha		28 –38 Luu L Land Kr	eis Gemei	nde
			Gemeindete	eil (freiwillige Anç	gabe)
Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsem	npfänge	er			
Merkmale		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Regelbedarfsstufen					
Alleinstehende Leistungsberechtigte	39	1	1	1	1
Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen	39	2	_ 2	2	2
Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt	39	3	3	3	3
Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	39	4	4	4	4
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	39	5	5	5	5
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	39	6	6	6	6

AS1 Seite 1

41 -42

43 -46 \_ 1

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Geburtsmonat

Geburtsjahr .....

## noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Merkmale		1. Pe	erson	2. Pe	erson	3. P	erson	4. Po	erson
	47								
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A	-49								
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B	50	ш		ш		ш			
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C	51	ш		ш		ш		ш	
Erwerbsstatus									
Vollzeiterwerbstätig	52	1		1				1	
Teilzeiterwerbstätig	52	2		2			!	2	
Nicht erwerbstätig	52						;		
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.									
Hilfe zum Lebensunterhalt	53								
Hilfe bei Krankheit ambulant	54								
Hilfe bei Krankheit stationär	55								
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	56								
Hilfe zur Pflege	57								
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII	58								
Form der Grundleistung (§3 AsylbLG) Bitte alle zutreffenden Formen ankreuzen.									
Sachleistung	59								
Wertgutschein	60								
Geldleistung (ohne Taschengeld)	61								
Art und Form anderer Leistungen (§§4 bis 6 AsylbLG) IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung	62 -63								
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung	64 -65								
Arbeitsgelegenheit	66 -67								
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung	68 -69								
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung	70 –71								

Seite 2 AS1

## noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

#### Beginn der Leistungsgewährung

Monat	72 –73	
Jahr	74 –77	
Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens Bitte nur die wichtigste Position ankreuzen.		
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	78	1
Vermögen	78	2
Staatliche Sozialleistungen	78	3
Unterhaltszahlungen Dritter	78	4
Sonstige Einkünfte	78	5
Kein Einkommen/Vermögen vorhanden	78	6
Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens oro Monat in vollen Euro	79 –82	

AS1 Seite 3

#### Asylbewerberleistungsstatistik - Teil II

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich zum 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

#### Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBI. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

# Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die von den Berichtsstellen für jeden Fall zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zusammen mit den übrigen Hilfsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht. Die laufende Nummer wird von den Statistischen Landesämtern vergeben und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter **Regelleistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

#### - Grundleistungen

Die Grundleistungen sind in §3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Köperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des §44 Asylgesetz (AsylG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.

#### - Hilfe zum Lebensunterhalt

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten nach §2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen nach §3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage.

#### Ausschlüsse

Im Rahmen dieser Statistik werden die Empfängerinnen/ Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nicht berücksichtigt. Diese werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen nach §§4 bis 6 AsylbLG sowie die nach § 2 AsylbLG entsprechend dem SGB XII gewährten Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel zu verstehen. Die Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen werden in einer gesonderten Statistik erfasst.

#### Meldung zur Statistik

Im Rahmen der Erhebung über die Empfängerinnen/ Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in den Fragebogen jeweils die Angaben für einzelne Ausländer bzw. **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten.Die Familie besteht nach § 1 Absatz 1 AsylbLG aus der/dem originär Leistungsberechtigten selbst sowie deren/dessen Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner und gegebenenfalls deren minderjährigen Kindern. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebögen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Die Meldungen sind spätestens Anfang des Monats März des Folgejahres an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

AS1 Seite 1

## Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

# AS1

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

#### Schlüssel A:

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit					
Europa		Tschechoslowakei*)	162	Ruanda	265
Albanien	121	Türkei		Sambia	
Andorra		Ukraine		São Tomé und Princípe	
Belgien		Ungarn		Senegal	
Bosnien und Herzegowina		Vatikanstadt		Seychellen	
Bulgarien		Vereinigtes Königreich		Sierra Leone	
Britische Überseegebiete		Weißrussland		Simbabwe	
Dänemark		Zypern		Somalia	
Estland		2ypoiii	101	Südafrika	
Finnland		Afrika		Sudan (einschließlich Südsudan)*)	
Frankreich		Ägypten	287	Sudan	
Griechenland		Algerien		Südsudan	
Irland		Angola		Swasiland	
Island		Äquatorialguinea		Tansania	
Italien		Äthiopien		Togo	
Jugoslawien*)		Benin		Tschad	
Jugoslawien, Bundesrepublik*)		Botsuana		Tunesien	
Kosovo		Burkina Faso		Uganda	
Kroatien		Burundi		Zentralafrikanische Republik	
Lettland		Côte d'ivoire		Zentralamkamsene Republik	200
Liechtenstein		Dschibuti		Amerika	
Litauen		Eritrea		Vereinigte Staaten	368
Luxemburg		Gabun		Antigua und Barbuda	
Malta		Gambia		Argentinien	
Mazedonien		Ghana		Bahamas	
Moldau		Guinea-Bissau		Barbados	
Monaco		Guinea		Belize	
Montenegro		Kamerun		Bolivien	
Niederlande		Kap Verde		Brasilien	
Norwegen		Kenia		Chile	
Österreich	151	Komoren		Costa Rica	334
Polen		Kongo		Dominica	•••
Portugal		Kongo, Demokratische Republik		Dominikanische Republik	
Rumänien		Lesotho		Ecuador	
Russische Föderation		Liberia		El Salvador	
San Marino		Libyen		Grenada	
Schweden		Madagaskar		Guatemala	
Schweiz		Malawi		Guyana	
Serbien		Mali		Haiti	
Serbien (einschließlich Kosovo)*)		Marokko		Honduras	
Serbien und Montenegro*)		Mauretanien		Jamaika	
Slowakei		Mauritius		Kanada	
Slowenien		Mosambik		Kolumbien	
		Namibia		Noturnalen	J48
Sowjetunion*)				*) alta Gabietastända	
Spanien		Niger		*) alte Gebietsstände	
Tschechische Republik	. 104	Niger	200		

AS1 Seite 1

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit					
noch: Amerika		Israel	441	Timor-Leste	. 483
Kuba	351	Japan	442	Turkmenistan	471
Mexico	. 353	Jemen	421	Usbekistan	477
Nicaragua	. 354	Jordanien	445	Vereinigte Arabische Emirate	. 469
Panama	. 357	Kambodscha	446	Vietnam	. 432
Paraguay	. 359	Kasachstan	444		
Peru	361	Katar	447	Australien/Ozeanien/Antarktis	
St. Kitts und Nevis	370	Kirgisistan	450	Australien	523
St. Lucia	. 366	Korea, Demokrat. Volksrepublik	434	Fidschi	526
St. Vincent und die Grenadinen	. 369	Korea, Republik	467	Kiribati	. 530
Suriname	. 364	Kuwait	448	Marshallinseln	. 544
Trinidad und Tobago	371	Laos	449	Mikronesien	. 545
Uruguay	. 365	Libanon	451	Nauru	531
Venezuela	. 367	Macau	412	Neuseeland	. 536
		Malaysia	482	Palau	537
Asien		Malediven	454	Papua-Neuguinea	. 538
Afghanistan	423	Mongolei	457	Salomonen	524
Armenien	422	Myanmar	427	Samoa	. 543
Aserbaidschan	425	Nepal	458	Tonga	541
Bahrain	424	Oman	456	Tuvalu	. 540
Bangladesch	. 460	Pakistan	461	Vanuatu	. 532
Bhutan	426	Palästinensische Gebiete	459		
Brunei Darussalam	429	Philippinen	462	Sonstige Schlüssel	
China	479	Saudi-Arabien	472	staatenlos	. 997
Georgien	. 430	Singapur	474	ungeklärt	. 998
Hongkong	411	Sri Lanka	431	ohne Angabe	. 999
Indien	. 436	Syrien	475		
Indonesien	437	Tadschikistan	470		
Irak	. 438	Taiwan	465		
Iran	. 439	Thailand	476		

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status
Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des §1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG) 1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des §1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG) 2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des §1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG) 3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des §1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG) 4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des §1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG) 5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG) 6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des §1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG) 7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))8

Schlüssel C: Art der Unterbringung
Aufnahmeeinrichtung
Gemeinschaftsunterkunft2
Dezentrale Unterbringung

Seite 2 AS1